

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 11.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	1.022.100	5.600	38.356.900	39.373.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	154.800	76.300	37.585.400	37.663.900
Jahresüberschuss	938.000	0	771.500	1.709.500
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.021.100	5.600	37.227.600	38.243.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.000	75.500	36.019.900	36.098.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.000	880.000	4.128.200	3.249.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	253.900	22.000	4.772.100	5.004.000

§ 2

Es werden festgesetzt:

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von 1.274.000 €
auf 910.000 €

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Uetersen, den 12.12.2018

Stadt Uetersen
gez.
Andrea Hansen
Bürgermeisterin